



## **ERGÄNZUNGSANTRAG ZU DER DRUCKSACHE 0870/2018/DS IM TOP 20 DER RATSVERSAMMLUNG AM 14.09.2021**

Die Ratsversammlung beschließt nachfolgende Erklärung zum Haushalterlass der Innenministerin als Kommunalaufsicht vom 15.05.2021 und bittet die Stadtpräsidentin, diese Erklärung der Innenministerin zuzuschicken.

### **Erklärung der Ratsversammlung der Stadt Neumünster zum Haushaltserlass der Innenministerin als Kommunalaufsicht vom 15.06.2021**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster kann grundsätzlich akzeptieren, dass die Innenministerin als Kommunalaufsicht aus den im Erlass vom 15.06.2021 genannten Gründen (Umsetzungsquote, Leistungsfähigkeit) Anlass gesehen hat, den für 2021/22 beschlossenen Haushalt nur unter Kürzung der geplanten Kreditaufnahme für investive Maßnahmen und unter Auflagen zu genehmigen.

Aber der Umfang der mit dem Haushalts-Erlass vom 15.06.2021 verfüigten Kürzungen ist unverhältnismäßig. Für 2021 und 2022 ist die geplante Kreditaufnahme für investive Maßnahmen um jeweils mehr als 70 Prozent auf rund 29 Prozent des beschlossenen Umfangs gekürzt worden (2021: beschlossen: 27,7 Mio€, gekürzt auf 8,0 Mio€; 2022: beschlossen: 34,5 Mio€, genehmigt: 10,0 Mio€). Aufgrund dieses Kürzungsumfangs ist die Handlungsfähigkeit der Stadt für 2021 ff im Ergebnis weitgehend aufgehoben und ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Frage gestellt.

Die verfüigten Kürzungen bewirken, dass zahlreiche notwendige und dringliche Investitionsmaßnahmen insbesondere in Schulen und Kitas, die schon lange geplant sind und jetzt zur Umsetzung anstehen bzw. in der Umsetzung sind, nicht umgesetzt bzw. nicht weiter umgesetzt werden können; sie müssen – kürzungsbedingt - auf Folgejahre bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Davon sind auch Maßnahmen mit zugesagter Förderung durch Bund und Land erfasst. Dies ist widersinnig.

Es ist allgemein anerkannt, dass Städte und Gemeinden für eine zukunftsfähige Infrastruktur sorgen müssen. Die verfügbaren Kürzungen machen aufgrund ihres Umfangs der Stadt diese Aufgabe weitgehend unmöglich.

Der ohnehin bei uns (wie in allen Städten und Gemeinden) bestehende Investitionsstau wird durch die Kürzungen noch größer.

Die Kürzungen widersprechen Geist und Ziel des „Stabilitätspakt(es für unsere Kommunen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden“ vom 16.09.2020. Darin heißt es: „. . . Beide Ebenen, Land und Kommunen, sind gerade jetzt gehalten, staatliche Investitionen aufrecht zu erhalten. Die Krise ist aber auch eine große Chance! Land und Kommunen bekommen die Möglichkeit, in eine zukunftsfähige Infrastruktur zu investieren. Das Land legt daher einen Kommunalen Infrastrukturfonds auf, um Investitionen in Schule, Klimaschutz und Mobilität zu ermöglichen . . .“.

Die Ratsversammlung wird für 2021/22 die verfügbaren Kürzungen umsetzen und jeweils einen auflagengerechten Nachtragshaushalt mit dem Ziel beschließen, eine Umsetzungsquote von 60 Prozent zu erreichen. Sie erwartet von der Innenministerin als Kommunalaufsicht hinsichtlich der Kreditaufnahmegenehmigung für die zukünftigen Jahre einen Spielraum, um handlungsfähig sein zu können.

### **Begründung**

Der Haushalterlass vom 15.06.2021 und seine Bedeutung für die Handlungsfähigkeit der Stadt und für ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung gibt Veranlassung zu dieser Erklärung, gerichtet an die Innenministerin der Landes SH.